

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 18 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Die Weißeritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 132.

Sonnabend, den 12. November 1910.

76. Jahrgang.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 58 aus dem Sächsischen Serumwerke in Dresden ist zur Einziehung bestimmt, weil die im Handel befindlichen Proben nicht sämtlich keimfrei sind.  
Dresden, am 8. November 1910.  
Ministerium des Innern.

Herr Präsident Dr. Böhme in Dresden beabsichtigt, für seinen Landhausneubau auf dem Flurstück Nr. 398 des Flurbuchs für Schellerhau eine Trinkwasserleitung anzulegen, deren Querschnitt in dem Brunnen auf dem Flurstück Nr. 397 des Flurbuchs für Schellerhau liegt.

Gemäß § 40 Ziffer 1a in Verbindung mit § 33 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

196 L. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 5. November 1910.

Im Gehöft Nr. 31 für Fürstenau und im Gehöft Nr. 2 des Herrn Wühlensbergers Hugo Hartmann in Wäglitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die im Sperrbezirk ortsüblich bekannt gemachten Anordnungen sind genau zu beachten.

Dippoldiswalde, am 9. November 1910.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

## Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Die Liste der bei der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl stimmberechtigten bez. wählbaren Bürger liegt

vom 12. bis mit 29. dieses Monats während der Wochentage an der Expeditionsstelle — Zimmer Nr. 8 — zur Einsichtnahme aus, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird,

## Aus ruhmreichen Tagen.

Erinnerungsblätter aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71.  
12. November.

Kleinere Gefechte bei V'Isle sur Doubs und Clerval, südwestlich von Belfort. Die Mobilgardien ziehen nach Süden ab.

13. November.

General von der Tann, in dessen Hauptquartier der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg erkrankte, geht mit seinen Bayern auf der Straße nach Chartres vor und nimmt zwischen Eperton und Galardou Stellung. Es wurde enger Anschlag an die 22. Division unter General v. Wittich hergestellt. Für den Fall eines Angriffs auf Chartres hatte diese Division Befehl, sich im Besitze der Stadt zu behaupten. Die Franzosen standen zwischen Rogent und Houdon. Einerseits sollte der Zugang nach Dreux von Osten her gesperrt, andererseits versucht werden, den Belagerungsgruppen von Paris bei einem Ausfall auf der West- oder Südseite die Hand zu reichen. Houdon ist von Versailles 3 3/4, von Dreux 2 1/2 Meilen entfernt. Die Stellung bei Rogent-le Roi war so gewählt, daß die Straße Rambouillet-Chartres beobachtet werden konnte. Maintenon, der Kreuzungspunkt dieser Straße mit der von Montes nach Chartres, ist von Rogent 1 Meile entfernt. — Daß man sich in Paris in den letzten Tagen auf einen Truppenzug von Westen her besondere Hoffnungen gemacht hatte, ging aus den Zeitungen zur Genüge hervor.

Die Einschließung der Festung Diederhofen, damals noch Thionville genannt, nimmt ihren Anfang.

## Das deutsch-englische Problem.

Es ist politisch von der größten Bedeutung, daß in den Tagen, wo die Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und Rußland allgemein als eine größere Annäherung zwischen Deutschland und Rußland angesehen und als eine neue Befestigung des europäischen Friedens eingeklagt wird, von England aus sich eine offizielle Stimme erhoben hat, die klipp und klar zum Ausdruck bringt, daß zwar die offiziellen Beziehungen zwischen Deutschland und England korrekt, aber nicht herzlich seien. Diese Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen der englischen Großmacht und dem Deutschen Reich kann doch nur so viel belegen, daß zwischen den beiden Großmächten noch ein gewisser Argwohn besteht. Wertwürdigerweise wird nun aus der genannten englischen Quelle auch berichtet, daß die amtlichen und öffentlichen Kreise Deutschlands dringend eine Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und England wünschen. Dieser Behauptung kann nicht widersprochen werden, denn es gibt tatsächlich in Deutschland keinen einzigen Menschen, der darin einen Vorteil für Deutschland erblicken könnte, wenn es sich

dauernd in schlechten Beziehungen zu England befindet. Bei der Aufrollung des unbefriedigenden Verhältnisses zwischen Deutschland und England wird nun aber auch wieder das alte Problem zur Lösung gestellt, daß eine allgemeine politische Verständigung zwischen England und Deutschland nur auf der Grundlage der Hemmung der Rüstungspolitik möglich sei. Da fragt sich aber nur, wie man sich das in der Praxis vorstellt, denn Deutschland kann im Interesse seiner nationalen Sicherheit auf keine starke Rüstung nicht verzichten. Sollten aber die Großmächte wirklich eine Verminderung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande in ihre Politik mit aufnehmen, so kann eigentlich dieses Problem nur international auf einem großen Friedenskongresse gelöst werden, den alle Großmächte besuchen und sich dort gleichmäßig für eine Herabminderung der Rüstungen verpflichten müßten. Das klingt im Interesse der christlichen Weltanschauung und der allgemeinen Kultur sehr erfreulich, aber in der harten Praxis des politischen Lebens und im Widerspreche der Interessen gestaltet sich die Lösung solcher Friedens- und Abrüstungsfragen gewöhnlich sehr schwierig, und die Welt weiß ja auch, daß die Friedenskonferenzen in Haag bisher nur untergeordnete Fragen gelöst haben. Zwischen Deutschland und England spricht sich übrigens das Verständigungsproblem auf die Flottenfrage zusammen, und ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Beratung des neuen deutschen Flottengesetzes eine Verständigung zwischen England und Deutschland in der Frage der Flottenrüstungen erreicht werden kann. Die Zeiten dazu sind günstig, denn Deutschland und auch die übrigen Mächte haben eine Bedrohung des europäischen Friedens für absehbare Zeiten nicht zu befürchten, es liegt also für Deutschland weder ein allgemeiner noch ein besonderer Grund vor, ganz besonders stark: Flottenrüstungen zu machen. Die andere Ursache für eine Verständigung in der Rüstungsfrage liegt auf dem finanziellen Gebiete, denn alle Mächte, zumal auch Deutschland, haben mehr oder weniger mit finanziellen Notständen zu kämpfen, und alle Völker würden wohl einer Ermäßigung der Rüstungen jubelnd zustimmen. Die Dinge liegen daher so, daß eine allgemeine Abrüstungsfrage nur international durch alle Großmächte gelöst werden kann, daß aber England und Deutschland, was die Flottenrüstungen anbelangt, sich besonders verständigen müßten. Eigenartig berührt es aber nun bei dieser kläglichen Frage, daß England wohl bisher in dieser Richtung gar keine positiven Vorschläge gemacht hat, und selbst wenn diese Vorschläge Englands dahin gehen sollten, daß Deutschland innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nur eine gewisse Anzahl großer Panzerschiffe bauen soll, so wäre es doch gut, in dieser Richtung Englands Vorschläge einmal deutlich zu hören, denn erst dann können sie in Erwägung gezogen werden.

daß etwaige Einsprachen gegen dieselbe, sie mögen die Aufnahme darin weggelassener oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder eine Abänderung der Klassifikation bezwecken,

bis mit 22. dieses Monats bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen sind.  
Dippoldiswalde, am 10. November 1910. Der Stadtrat.

Sonnabend, den 12. November ds. Js., vormittags 11 Uhr, sollen in Seifersdorf nachstehende Gegenstände, als:  
ein Pfeilerschrankchen mit Spiegel  
und ein Serviertisch (echt Eiche)  
öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.  
Sammelort der Bieter: Lieberts Gasthof daselbst.  
Dippoldiswalde, am 11. November 1910.  
Q. 797/10. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 15. November dieses Jahres, mittags 12 Uhr, sollen in Obercornersdorf nachstehende Gegenstände, als:  
50 Bogen Schmirgelpapier, 1 Sack Graphit, 1 Büchse Wiener Kalk, 1 Büchse Riemenschmiere, 12 Tafeln Leim, 100 Stück eiserne Handräder, 1 Posten verschiedene Drähte, 2 Pakete Wachschnur, 1 Posten Unterlegescheiben, 1 Rolle Packpapier, ca. 2 Zentner Maschinenöl, 10 Tafeln Schwarzblech, ca. 30 kg Lycopodium und Waggonsand  
öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.  
Sammelort der Bieter: Gasthof daselbst.  
Dippoldiswalde, am 11. November 1910.  
Q. 918/10. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Notales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Für die am 8. November laufenden Jahres unter dem Vorstehe des Herrn Amtshauptmanns Dr. Sala abgehaltene 10. diesjährige öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wies die Tagesordnung außer verschiedenen Mitteilungen 34 Punkte auf. Genehmigt — teilweise unter Bedingungen — oder befürwortet wurden die Neufestsetzung des Gehaltes des Gemeindevorstandes zu Börnchen bei Pölsendorf, die Aenderung der Grenzen zwischen dem königlichen Staatsforstreviere Nassau und den Gemeinden Holzhausen sowie Rechenberg infolge des Baues der Talstraße Holzhausen-Bienenmühle, die ortsstatutarischen Beschlüsse über Zusammenlegung der Gemeinderäte zu Börnchen und Walter, das Gesuch Friedrich Hermann Schelles-Zinnwald um Ausnahmegewilligung zur Grundstücksabtrennung betr. Bl. 56 für Zinnwald, die veränderte Kapitalaufnahme der Gemeinde Ruppendorf, das Ortsgesetz über die Anbringung, Instandhaltung und Besteuerung von Kellamenschildern und Plakaten in der Gemeinde Rippendorf, das Gesuch des Bürgermeisters zu Bärenstein um Anerkennung als berufsmäßiger Gemeindebeamter vom Dienstantritt ab, das Gesuch des Gasthofsbesizers Karl Julius Flemming-Oberfraundorf um Erlaubnis zur Errichtung einer Schlächtereianlage in dem Grundstück Nr. 37B des Brandtatasters für Oberfraundorf, die Aenderungen der Satzung des Haftpflichtversicherungsverbandes der Gemeinden im Regierungsbezirk Dresden, das Ortsgesetz der Gemeinde Hänichen, das Gesuch des Holzschleifereibesizers Heinrich Biermann-Rechenberg-Bienenmühle um Erlaubnis zur Veränderung seiner Stauanlage infolge Einbaues einer Turbine im Fabrikgrundstück Nr. 35 des Brandtatasters für Rechenberg sowie die Übernahme bleibender Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Falkenhain. Genehmigung fanden weiter die Konzessionsgesuche Handels-Hirschbach, Schumann-Falkenhain, Drehtler-Seifersdorf und Gladewitz-Niederpödel. Abgelehnt dagegen im Mangel örtlichen Bedürfnisses usw. wurden die Konzessionsgesuche Börner's-Schmieberg und der verehel. Schreyer-Glashütte. Zu den Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ersatzkommission auf die Zeit 1911 bis mit 1913 und von 3 Abschägern sowie 3 Stellvertretern für den Pferdeaushebungs-Ausschuß erfolgten die erforderlichen Vorschläge. Hiernach wurden die Sachverständigen in Enteignungsfällen auf das Jahr 1911 und die Mitglieder der Einkommensteuer-Einschätzungskommission auf die Jahre 1911/12 gewählt. Auf 2 Gesuche um Unterstützungen aus Stützungsmitteln sagte der Bezirksausschuß beifällige Entschliebung, eine Aufnahme in das Wettinistift gegen Zahlung eines einmaligen Kapitalbetrags wurde abgelehnt. Auf die die Bildung von Notstands Fonds durch Rücklagen für den Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse bei den Land-